

Vorsorgeauftrag

Vorsorgeauftrag

Seit 01.01.2013 besteht die Möglichkeit, einen errichteten Vorsorgeauftrag beim Zivilstandsamt registrieren zu lassen. Damit kann eine handlungsfähige Person ihre Betreuung und rechtliche Vertretung im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit regeln.

Die Eintragung des Hinterlegungsortes sowie gegebenenfalls Änderungen oder ein Widerruf können bei jedem Zivilstandsamt beantragt werden. Dafür ist eine persönliche Vorsprache beim Zivilstandsamt nötig. Bitte vereinbaren Sie dazu vorgängig einen Termin. Die Anmeldung zur Eintragung kann auch schriftlich durch eine Urkundsperson (Notar) erfolgen.

Das Zivilstandsamt trägt den Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrages im Personenstandsregister aufgrund der mündlichen Aussage der betroffenen Person ein. Der Vorsorgeauftrag muss nicht vorgelegt werden. Das Zivilstandsamt kontrolliert nicht, ob der Vorsorgeauftrag korrekt verfasst ist und den Formvorschriften genügt. Ebenso erteilt es darüber keine Auskünfte. Für diesbezügliche Auskünfte ist die Erwachsenenschutzbehörde zuständig.

Die Kosten betragen:

- Eintragung des Hinterlegungsortes des Vorsorgeauftrages CHF 75.00

Zuständige Abteilung

Zivilstandsamt